

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP**

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Durchsetzung der Ausreisepflicht**

Nach Punkt 6.1 des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Mai 2023 werden die Länder die Zusammenarbeit der Ausländerbehörden und der Polizeien z. B. in gemeinsamen Dienststellen forcieren, um alle polizeilichen und ausländerrechtlichen Maßnahmen auszuschöpfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bis zum 31. Juli 2023 ergriffen, um die Zusammenarbeit der Ausländerbehörden mit der Polizei im Land zu intensivieren?
2. Hält die Landesregierung gemeinsame Dienststellen weiterhin für entbehrlich?  
Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?
3. Ist die durchgängige Erreichbarkeit der zuständigen Behörden für den Fall, dass vollziehbar ausreisepflichtige Personen polizeilich aufgegriffen werden beziehungsweise in Eilrechtschutzverfahren derzeit sichergestellt?  
Wenn nicht, durch welche Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, dies sicherstellen zu können?

**René Domke, MdL**